

Stufe	monatliche Höhe des Pflegegeldes 2015	durchschnittl. mtl. Pflegebedarf mehr als
1	EUR 154,20	65 Stunden
2	EUR 284,30	95 Stunden
3	EUR 442,90	120 Stunden
4	EUR 664,30	160 Stunden
5	EUR 902,30	180 Stunden
6	EUR 1.260,—	180 Stunden
7	EUR 1.655,80	180 Stunden

Wurde der Antrag auf Gewährung des Pflegegeldes bereits vor dem 1.5.1996 gestellt, beträgt das Pflegegeld der Stufe 1 monatlich EUR 203,10.

Eine Zuordnung zu den **Stufen 5 bis 7** erfolgt, wenn die notwendige Betreuung und Hilfe (neben dem zeitlichen Ausmaß von mehr als 180 Stunden) nur unter **erschwernten Bedingungen** erbracht werden kann.

Stufe 5: Ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand (dauernde Bereitschaft einer Pflegeperson) ist erforderlich.

Stufe 6: Bei Tag und Nacht sind zeitlich nicht planbare Betreuungsmaßnahmen oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson nötig.

Stufe 7: Zielgerichtete Bewegungen der Arme und Beine mit funktioneller Umsetzung sind nicht möglich oder gleichzuachtender Zustand liegt vor.

* Für bestimmte Menschen mit Behinderung sind Mindesteinstufungen festgelegt; wie zB für blinde Personen oder Personen, die wegen einer spezifischen Erkrankung auf den Gebrauch eines Roll-